

Archiv Ermelinghoff

Urk. E **17**

1602 Mai 2

Vor dem Offizial des geistlichen Gerichts zu Münster einigt sich Heinrich Mallinckrodt zur Küchen, dem wie Ludolph von Galen zum Ermelinghoff (Ermelinghave) in der Diskussionssache Freitags von Laer zu Genegge aufgrund von Bürgschaften seiner Vorfahren für Freitag v.L. der Rottmanns Hof zugesprochen wurde, mit Ludolph von Galen: Dieser gibt dem Mallinckrodt seine im Rottmanns Hof angewachsenen Zinsen heraus und nimmt dafür den Hof erblich in Besitz. Mallinckrodt erklärt für sich und seine Ehefrau diese Zinsen in Höhe von 1257 1/2 Rtlr. und 12 Schillinge am Gerichtstage empfangen zu haben und cediert ihm im Gegenzug den Rottmanns-Hof.

Der Aussteller siegelt mit dem großen und dem kleinen (Rück-) Siegel.

Zeugen: Walter Hane und Friedrich Niermann, beide ^{Gerichtsdienere}~~Diener des~~

Ausf.-Perg., anhg.Sg.